

# Checkliste für Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Für die Einreichung einer Installationsanzeige (IA) zur Anmeldung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) sind nachfolgende Besonderheiten zu beachten, sowie zwingend weitere Angaben der IB Langenthal AG mitzuteilen:

✓	Die Bildung eines ZEV, deren Vertreter*in sowie die am Zusammenschluss teilnehmenden Verbrauchsstätten sind dem Netzbetreiber gemäss Energieverordnung (EnV) drei Monate im Voraus zu melden.
✓	Die Werkvorschriften (WV) gelten uneingeschränkt und sind vollumfänglich anzuwenden.
✓	Der IA ist das Meldeformular für Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vollständig ausgefüllt beizulegen.
✓	Der IA ist ein Schema mit allen teilnehmenden Verbrauchsstätten und privater Messinfrastruktur beizulegen. Darin müssen alle Gebäude und die aufzuhebenden Netzanschlüsse eindeutig und unverwechselbar ersichtlich sein.
✓	Sofern mehrere Gebäude beziehungsweise Netzanschlüsse vom Zusammenschluss betroffen sind, ist folgendes zu beachten: Es ist nur eine IA mit Installations- / Messschema einzureichen.
✓	In der IA ist die Ampèrestärke der eingesetzten Sicherung im Anschlussüberstromunterbrecher (HAK), bzw. der Bezügersicherung des VNB Zählers (siehe Prinzipschema ZEV) anzugeben.
✓	Nach dem VNB Zähler (siehe Prinzipschema ZEV) erfolgt seitens der IB Langenthal AG keine Tarifsteuerung.
✓	Die Anschlusswerte (Netzkostenbeiträge) der zusammengefassten Netzanschlüsse können einmalig auf den neuen Hauptanschlusspunkt übertragen werden. Daraus kann unter Umständen eine Vergrößerung des Anschlusskabels nötig werden, Kosten zu Lasten Verursacher. Werden die Anschlusswerte der Rückgebauten Anschlüsse nicht übernommen, verfallen diese mit der Unterzeichnung des ZEV-Vertrages.
✓	Die IB Langenthal AG bestimmt den Hauptanschlusspunkt des ZEV.
✓	Die nicht mehr benötigten Netzanschlüsse werden durch die IB Langenthal AG rückgebaut, Kosten zu Lasten Verursacher.
✓	Die Bewilligung der IA erfolgt nach vollständiger Unterzeichnung des ZEV-Vertrags.